

Riva Self Cure HV SDI Limited

Änderungsnummer: **5.1.1.1** SDS (Entspricht den Verordnungen (EU) Nr. 2015/830)

Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 16/10/2020 L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Riva Self Cure HV	
Synonyme	Nicht verfügbar	
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar	

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Gebrauchte nach den Anweisungen des Herstellers.
Abgeraten Anwendungen.	Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	SDI Limited	SDI (North America) Inc.	SDi	
Adresse	3-15 Brunsdon Street Bayswater VIC 3153 Australia	1279 Hamilton Parkway Itasca IL 60143 United States	Rua Dr. Virgílio de Carvalho Pinto, 612 Pinheiros, Sao Paulo 05415-020 Brazil	
Telefon	+61 3 8727 7111 (Business Hours)	+1 630 361 9200 (Business hours) 1 800 228 5166	+55 11 3092 7100 (Business Hours)	
Fax		+1 630 361 9222	+55 11 3092 7101	
Webseite		http://www.sdi.com.au/		
E-Mail	info@sdi.com.au	USA.Canada@sdi.com.au	Brasil@sdi.com.au	
Registrierter Firmenname	SDI Dental Limited			
Adresse	Block 8, St Johns Court Santry Dublin 9 Irelai	Block 8, St Johns Court Santry Dublin 9 Ireland		
Telefon	+353 1 886 9577 (Business Hours) 800 0225 5734			
Fax	Nicht verfügbar			
Webseite	http://www.sdi.com.au/			
E-Mail	Ireland@sdi.com.au			

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	SDI Limited	SDi	SDI Dental Limited
Notrufnummer	+61 3 8727 7111	+61 3 8727 7111	+61 3 8727 7111
Sonstige Notrufnummern	ray.cahill@sdi.com.au	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen [1]	H315 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H335 - STOT - SE (. Resp. Irr) Kategorie 3
Legende:	1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

Änderungsnummer: 5.1.1.1 Seite 2 von 12 Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 16/10/2020

Riva Self Cure HV

H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.		
P261 Einatmen von Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.		
P280	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P321	Besondere Behandlung (siehe Erfahrungsberichte auf diesem Kennzeichnungsetikett).	
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.	
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Sofort mit viel Wasser abwaschen.	
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.	
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

P405	5 Unter Verschluss aufbewahren.	
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.	

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501 Entsorgen Inhalt / Behälter autorisierte Sondermüll Abfallsammelstelle in Übereinstimmung mit jeder lokalen Verordnung

2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken*.

Gefahr kumulativer Wirkungen*.

REACh - Art.57-59: Die Gemisch nicht enthalten Substances of Very High Concern (SVHC) auf der SDS Druckdatum.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen
Nicht verfügbar		Compartment 1 contains	Nicht anwendbar
1.9003-01-4 2.Nicht verfügbar 3.Nicht verfügbar 4.01-2120754771-50-XXXX	20-30	Poly(acrylsäure)	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (. Resp. Irr) Kategorie 3; H315, H319, H411, H335 [1]
1.87-69-4 2.201-766-0 3.Nicht verfügbar 4.01-2119537204-47-XXXX	10-15	(+)-Weinsäure	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (. Resp. Irr) Kategorie 3; H319, H315, H335 [1]
Nicht verfügbar		Compartment 2 contains	Nicht anwendbar
Nicht verfügbar	90-95	fluoro aluminosilicate glass	Nicht anwendbar
1.9003-01-4 2.Nicht verfügbar 3.Nicht verfügbar 4.01-2120754771-50-XXXX	5-10	Poly(acrylsäure)	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (. Resp. Irr) Kategorie 3; H315, H319, H411, H335 [1]
Legende:	1. Geordnet IOELVs verf		sifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * EU

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Änderungsnummer: 5.1.1.1 Seite 3 von 12 Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 16/10/2020

Riva Self Cure HV

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: Sofort die Augen offen halten und kontinuierlich für wenigstens 15 Minuten mit frischem, laufenden Wasser waschen. Befeuchtung unter den Augenlidern sicherstellen, durch gelegentliches Anheben der Unter- und Oberlider. Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren. Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.
Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut: Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.
Einatmung	 Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet wurden, entfernen Sie sich aus dem Gefahrenbereich. Suchen Sie einen Arzt auf.
Einnahme	 Sofort ein Glas Wasser geben. Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf. Suchen Sie einen Arzt auf.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum ist in der Regel unwirksam.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit	Keine bekannt.
5.3. Hinweise für die Brandbek	kämpfung
Feuerbekämpfung	 Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten. Atemschutz und Schutzhandschuhe tragen. Mit allen Mitteln verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen. Wassersprühstrahl in Form eines feinen Sprays zur Kontrolle des Feuers und zur Kühlung der Umgebung einsetzen. Behältern, die heiß sein können NICHT nähern. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl von einem geschützten Ort aus kühlen. Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen. Die Ausrüstung muß nach Gebrauch sorgfältig dekontaminiert werden.
Feuer/Explosionsgefahr	 Brennbar. Geringe Brandgefahr durch Hitze oder Flammen. Erhitzen kann Ausdehnung oder Zersetzung verursachen, die zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt. Kann bei Entzündung toxische Kohlenmonoxiddämpfe(CO) abgeben. Kann beißenden Rauch emittieren. Nebel, die brennbare Materialien enthalten, können explosiv sein.

Die Verbrennungsprodukte sind: Kohlendioxid (CO2) andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

▶ Reinigen Sie Produktaustritte sofort.

Aufschaufeln.

Kann giftige Dämpfe freisetzen. Kann ätzende Dämpfe entwickeln.

- Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen.
- Tragen Sie undurchlässige Handschuhe und Sicherheitsbrille.
- Freisetzung von Kleinen Mengen
- Platzieren Sie das ausgetretene Material in einen sauberen, trockenen und verschlossenen Container.
- Spülen Sie den Bereich mit Wasser.

Änderungsnummer: 5.1.1.1 Seite 4 von 12 Bewertungsdatum: 01/11/2019

Riva Self Cure HV Druckdatum: 16/10/2020

▶ Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren.

- Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.
- Sauerstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen. Eindringen von Verschüttungen in Kanalisation und Oberflächenwasser mit allen Mitteln die zur Verfügung stehen, verhindern.
- Freisetzung verhindern, wenn ohne Gefährdung möglich.
- Ausgelaufenes Produkt mit Sand. Erde oder Vermiculit eindämmen.
- ▶ Wiederverwertbares Produkt in geeigneten, gekennzeichneten Behältern zur Wiederverwertung bringen.
- Reste neutralisieren/dekontaminieren.
- Feststoffreste in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung sammeln.
- Umgebung mit Wasser reinigen und verhindern, daß verunreinigtes Wasser in Kanalisation gelangt.
- Nach Reinigungsarbeiten, vor Einlagerung und Wiederverwertung, Schutzkleidung und Ausrüstung dekontaminieren und waschen.
- ▶ Bei Verunreinigung von Kanalisation oder Oberflächenwasser, Rettungskräfte benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

FREISETZUNG GRÖSSERER

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

MENGEN

- ▶ Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen.
- ▶ Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.
- ▶ Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
- ► Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden.
- ► Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde.
- ► KEINE Berührung mit Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelgeräten.
- Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden.

Sicheres Handhaben

- Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen.
- ▶ Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten.
- Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden.
- ▶ Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen.
- Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden.
- Verunreinigte Bekleidung vor Wiederbenutzung waschen.
- ► Gute Arbeitsverfahren anwenden.
- Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten.
- Faumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.

Brand- und Explosionsschutz

tz siehe Abschnitt 5

Sonstige Angaben

Lagern Sie **NICHT** im direktem Sonnenlicht.

Lagern Sie an einem trockenen und gut belüfteten Ort, fern von Hitze und Sonnenlicht.

Lagerung zwischen 5 und 25 Grad.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis

- ► NICHT umpacken. Nur vom Hersteller gelieferte Behälter verwenden.
- ▶ Überprüfen Sie, ob die Behälter eine deutlich Kennzeichnung haben und frei von Leckagen sind

LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT

Keine bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNELs Belichtungsmusters Worker	PNECs Abteil
Poly(acrylsäure)	Dermal 0.56 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 1.97 mg/m³ (Systemische, Chronische) Dermal 0.2 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 0.348 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Oral 0.2 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *	0.003 mg/L (Wasser (Frisch)) 0 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.001 mg/L (Wasser (Meer)) 0.021 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.002 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.003 mg/kg soil dw (Soil) 0.9 mg/L (STP)
(+)-Weinsäure	Dermal 2.9 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 5.2 mg/m³ (Systemische, Chronische) Dermal 1.5 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 1.3 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Oral 8.1 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *	0.312 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.312 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.514 mg/L (Wasser (Meer)) 1.141 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 1.141 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.045 mg/kg soil dw (Soil) 10 mg/L (STP)
Poly(acrylsäure)	Dermal 0.56 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 1.97 mg/m³ (Systemische, Chronische) Dermal 0.2 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 0.348 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Oral 0.2 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *	0.003 mg/L (Wasser (Frisch)) 0 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.001 mg/L (Wasser (Meer)) 0.021 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.002 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.003 mg/kg soil dw (Soil) 0.9 mg/L (STP)

Änderungsnummer: 5.1.1.1

Seite 5 von 12

Riva Self Cure HV

Bewertungsdatum: **01/11/2019**Druckdatum: **16/10/2020**

* Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	GW	STEL	Gipfel	Bemerkungen
Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte	Poly(acrylsäure)	Acrylic acid polymer (neutralized, cross-linked)	0.05 mg/m3	0.05 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz	(+)-Weinsäure	(+)-Weinsäure	2 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	(Limit value mg/m3 (E))
Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte	(+)-Weinsäure	Tartaric acid	2 mg/m3	4 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte	Poly(acrylsäure)	Acrylic acid polymer (neutralized, cross-linked)	0.05 mg/m3	0.05 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Notfall-Limits

Inhaltsstoff	Substanzname	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
(+)-Weinsäure	Tartaric acid	1.6 mg/m3	17 mg/m3	100 mg/m3

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
Poly(acrylsäure)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
(+)-Weinsäure	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Poly(acrylsäure)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

MATERIAL DATEN

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz getragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. In geschlossenen Lagerbereichen für ausreichende Belüftung sorgen.

Art der Verschmutzung	Luftaustausch
Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend	0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)
Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen	0.5-1 m/s (100-200 f/min)
Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung	1-2.5 m/s (200-500 f/min)
Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube	2.5-10 m/s (500-2000 f/min)

8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs
Raumluft strömt minimal	Störende Luftströmungen
2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß	2.Verschmutzungen hoher oder Toxizität
3. Unterbrochener, geringer Ausstoß	3. Hoher Ausstoß
Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung	4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert.

Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsquelle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitten die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung









- Schutzbrille mit Seitenschutz.Chemikalienschutzbrille.
- Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen sollte erstellt werden. Diese Anweisung sollte eine Bewertung über die Aufnahmefähigkeit von Kontaktlinsen und die Aufnahmefähigkeit der genutzten Chemikalienklasse und eine Darstellung von Unfallerfahrungen beinhalten. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Änderungsnummer: 5.1.1.1 Seite 6 von 12 Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 16/10/2020

Riva Self Cure HV

Hautschutz	Siehe Handschutz nachfolgend
Hände / Füße Schutz	Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen.
Körperschutz	Siehe Anderer Schutz nachfolgend
Anderen Schutz	 Overall PVC-Schürze Absprerrcreme Hautreinigungscreme Augenspülvorrichtung.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar		
Physikalischer Zustand	Nicht Slump Paste	Spezifische Dichte (Water = 1)	Nicht verfügbar
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	Teilweise mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g/L	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität	Produkt ist als stabil anzusehen; eine gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Einatmen	Durch das Material kann bei empfindlichen Personen Atemwegsreizung ausgelöst werden. Der Körper reagiert auf diese Reizung mit später auftretenden Lungenschäden.
Einnahme	Versehentliches Verschlucken des Produktes kann die Gesundheit beeinträchtigen.
Hautkontakt	Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen. Das Material kann möglicherweise jegliche bereits vorhandene Dermatitis betonen/verstärken. Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden

Seite 7 von 12 Änderungsnummer: 5.1.1.1 Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 16/10/2020

Riva Self Cure HV

Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äusserlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind. Das Produkt kann bei bestimmten Personen Augenreizungen und Augenschädigungen verursachen. Augen Langfristige Exposition zu Reizstoffen der Luftwege, kann möglicherweise zu Erkrankungen der Luftwege - verbunden mit Atmungsschwierigkeiten und damit verbundenden körperlichen Problemen - hervorrufen. Chronisch Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist. TOXIZITÄT REIZUNG Riva Self Cure HV Nicht verfügbar Nicht verfügbar TOXIZITÄT REIZUNG Poly(acrylsäure) Nicht verfügbar Eye: schädliche Wirkung beobachtet (irreversible Schädigung)^[1] Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)^[1] TOXIZITÄT REIZUNG (+)-Weinsäure 5000 mg/kg^[2] Nicht verfügba TOXIZITÄT REIZUNG Eye: schädliche Wirkung beobachtet (irreversible Schädigung)^[1] Nicht verfügbar Poly(acrylsäure) Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) $^{[1]}$ Legende: 1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten -.. Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert Asthma-ähnliche Symptome können noch Monate oder sogar Jahre nach Ende der Exposition gegenüber dem Material anhalten. Dies kann auf eine nicht allergene Erkrankung zurückzuführen sein, die als reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom (RADS) bekannt ist und nach einer Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von stark reizenden Substanzen auftreten kann. Zu den Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS gehört das Fehlen einer vorausgegangenen Atemwegserkrankung bei einem nicht atopischen Individuum mit abruptem Auftreten von hartnäckigen asthmaähnlichen Symptomen innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition gegenüber dem Reizstoff. POLY(ACRYLSÄURE) & In die Kriterien für die Diagnose von RADS wurden auch ein reversibles Luftstrommuster bei der Spirometrie mit dem Vorliegen einer mäßigen (+)-WEINSÄURE bis schweren bronchialen Hyperreaktivität bei Methacholin-Herausforderungstests und das Fehlen einer minimalen lymphozytären Entzündung ohne Eosinophilie aufgenommen. RADS (oder Asthma) nach einer irritierenden Inhalation ist eine seltene Störung mit Raten, die mit der Konzentration und der Dauer der Exposition gegenüber der irritierenden Substanz zusammenhängen. Industrielle Bronchitis hingegen ist eine Erkrankung, die als Folge der Exposition aufgrund hoher Konzentrationen von reizenden Substanzen (oft partikulärer Natur) auftritt und nach Beendigung der Exposition vollständig reversibel ist. Die Erkrankung ist durch Atemnot, Husten und Schleimproduktion gekennzeichnet. Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft: NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen. POLY(ACRYLSÄURE) Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar. akute Toxizität Karzinogenität Hautreizung / Verätzung Fortpflanzungs-Schwere Augenschäden / STOT - einmalige Exposition Reizung

Legende:

STOT - wiederholte Exposition

Aspirationsgefahr

🗶 – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

×

×

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Atemwegs-oder

Mutagenizität

Hautsensibilisierung

×

×

12.1 Toxizität

	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
Riva Self Cure HV	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		Nicht verfügba
	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	LC50	96	Fisch	27mg/L	2
Poly(acrylsäure)	EC50	48	Schalentier	47mg/L	2
	EC50	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.75mg/L	2
	NOEC	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.03mg/L	2

Änderungsnummer: 5.1.1.1

Seite 8 von 12

Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 16/10/2020

Riva Self Cure HV

	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	LC50	96	Fisch	>100mg/L	2
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	EC50	48	Schalentier	93.313mg/L	2
(+)-Weinsäure	EC50	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	51.404mg/L	2
	EC0	32	Schalentier	135mg/L	2
	NOEC	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	3.125mg/L	2
	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	LC50	96	Fisch 27mg/L		2
Poly(acrylsäure)	EC50	48	Schalentier 47mg/		2
	EC50	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.75mg/L	2
	NOEC	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.03mg/L	2
Legende:	EPIWIN Folge V	3.12 (QSAR) - Aquatische Toxizitätsdaten (G ıngs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - B	gistrierte Substanzen - Ökotoxikologische Informatic eschätzt) 4. US EPA, Ökotox Datenbank - Aquatisc iokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzel	he Toxizitätsdaten 5.	

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Poly(acrylsäure)	NIEDRIG	NIEDRIG
(+)-Weinsäure	NIEDRIG	NIEDRIG
Poly(acrylsäure)	NIEDRIG	NIEDRIG

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Poly(acrylsäure)	NIEDRIG (LogKOW = 0.4415)
(+)-Weinsäure	NIEDRIG (LogKOW = -1.0017)
Poly(acrylsäure)	NIEDRIG (LogKOW = 0.4415)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
Poly(acrylsäure)	HOCH (KOC = 1.201)
(+)-Weinsäure	HOCH (KOC = 1)
Poly(acrylsäure)	HOCH (KOC = 1.201)

12.5.Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- J			
	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
PBT Kriterien erfüllt?	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Lassen Sie es NICHT zu, daß Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via den Abwasserkanälen den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden. Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden. Befragen Sie die staatliche Abfallwirtschaftsbehörde zu Entsorgungs- Optionen. Vergraben Sie Rückstände in einer genehmigten Deponie.
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel

Meeresschadstoff NICHT Seite 9 von 12

Riva Self Cure HV

Bewertungsdatum: 01/11/2019

Druckdatum: 16/10/2020

Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar			
14.3. Transportgefahrenklassen	Klasse Nebengefahr	Nicht anwendbar Nicht anwendbar	-	
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar			
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar			
	Gefahrkennzeid	hen (Kemler-Zahl)	Nicht anwendbar	
	Klassifizierungs	code	Nicht anwendbar	
14.6. Besondere	Gefahrzettel		Nicht anwendbar	
Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sonderbestimmungen		Nicht anwendbar	
	Begrenzte Men	ge	Nicht anwendbar	
	Tunnelbeschrär	ıkungscode	Nicht anwendbar	

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar				
	ICAO/IATA-Klasse	Nicht anwendbar			
14.3. Transportgefahrenklassen	ICAO/IATA Nebengefahr	Nicht anwendbar			
	ERG-Code	Nicht anwendbar			
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar				
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar				
	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar			
	Nur Fracht: Verpackungsv	Nicht anwendbar			
14.6. Besondere	Nur Fracht: Hochstmenge/	Nicht anwendbar			
Vorsichtsmaßnahmen für	Passagier- und Frachtflugz	Nicht anwendbar			
den Verwender	Maximale Menge / Verpaci	Nicht anwendbar			
	Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift		Nicht anwendbar		
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge		Nicht anwendbar		
]				

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen	IMDG/GGVSee-Klasse IMDG-Nebengefahr	Nicht anwendbar Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	EMS-Nummer Sonderbestimmungen Begrenzte Mengen	Nicht anwendbar Nicht anwendbar	

Binnenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar				
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar Nic	cht anwendbar			
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar				
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar				
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	Klassifizierungscode Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar			
den Verwender	Begrenzte Mengen	Nicht anwendbar			
	Benötigte Geräte	Nicht anwendbar			

Änderungsnummer: 5.1.1.1 Seite 10 von 12

Riva Self Cure HV

Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 16/10/2020

Feuer Kegel Nummer Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Poly(acrylsäure) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert

(+)-Weinsäure wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte

Europa EG-Verzeichnis

Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer

Substanzen (EINECS)

Poly(acrylsäure) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

ECHA Zusammenfassung

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
Poly(acrylsäure)	9003-01-4	Nicht verfügbar	01-2120754771-50-XXXX

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Nicht klassifiziert	nicht verfügbar	nicht verfügbar
1	Skin Corr. 1B; Eye Dam. 1	GHS05; Dgr	H314
1	Nicht klassifiziert	nicht verfügbar	nicht verfügbar
1	Nicht klassifiziert	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
(+)-Weinsäure	87-69-4	Nicht verfügbar	01-2119537204-47-XXXX

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Eye Dam. 1	GHS05; Dgr	H318

 $Harmonisierung\ Code\ 1 = Die\ h\"{a}ufigste\ Klassifizierung.\ Harmonisierung\ Code\ 2 = Die\ strengste\ Einstufung\ erfordert.$

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
Poly(acrylsäure)	9003-01-4	Nicht verfügbar	01-2120754771-50-XXXX

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Nicht klassifiziert	nicht verfügbar	nicht verfügbar
1	Skin Corr. 1B; Eye Dam. 1	GHS05; Dgr	H314
1	Nicht klassifiziert	nicht verfügbar	nicht verfügbar
1	Nicht klassifiziert	nicht verfügbar	nicht verfügbar

 $Harmonisierung\ Code\ 1 = Die\ h\"{a}ufigste\ Klassifizierung.\ Harmonisierung\ Code\ 2 = Die\ strengste\ Einstufung\ erfordert.$

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 1

Name	WGK	Partitur	Quelle
POLY(ACRYLSÄURE)	1		von Verordnung
(+)-WEINSÄURE	1		von Verordnung
POLY(ACRYLSÄURE)	1		von Verordnung

Nationaler Inventarstatus

Nationale Inventar	Stellung
Australien - AIIC	Ja
Australien - Nicht industriellen Einsatz	Nein (Poly(acrylsäure); (+)-Weinsäure; Poly(acrylsäure))

Änderungsnummer: 5.1.1.1 Seite 11 von 12

Riva Self Cure HV

Nationale Inventar Stellung Kanada - DSI Kanada - NDSL Nein (Poly(acrylsäure); (+)-Weinsäure; Poly(acrylsäure)) China - IECSC Ja Europa - EINECS / ELINCS / Nein (Poly(acrylsäure); Poly(acrylsäure)) Japan - ENCS Ja Korea - KECI Ja Neuseeland - NZIoC Ja Philippinen - PICCS Ja USA - TSCA Ja Taiwan - TCSI Ja Mexiko - INSQ Ja Vietnam - NCI Ja Russland - ARIPS Ja Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Legende: Nein = Ein oder mehrere der CAS aufgeführten Bestandteile sind nicht auf dem Inventar und sind nicht frei von Listing (siehe speziellen Zutaten

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

in Klammern)

Bearbeitungsdatum	01/11/2019
Anfangsdatum	15/12/2015

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Zusammenfassung der SDS-Version

Version	Bewertungsdatum	Abschnitte aktualisiert
5.1.1.1	01/11/2019	Einmalige System-Update. HINWEIS: Dies kann oder kann nicht die Einstufung GHS ändern, akute Gesundheits (Haut), Zutaten
5.1.1.1	15/05/2018	akute Gesundheits (Haut), Zutaten

Weitere Informationen

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das SDS ist ein Gefahren-Kommunikationsmittel und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken Gefahren am

Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen. Höhe der Nutzung, Nutzungshäufigkeit und gegenwärtige oder erhältliche technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

PC-TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit

 ${\sf PC-STEL} : {\sf zul\"{a}ssige \ Konzentration-Kurzzeitgrenzwert}$

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

STEL: Kurzzeitgrenzwert

TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert.

IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits- Konzentration

OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor

NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung

LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung

TLV: Maximum Grenzwert

LOD: Nachweisgrenze

OTV: Geruchsschwellen Wert

BCF: Biokonzentrationsfaktoren

BEI: Biologischer Expositions- Index

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.

Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 16/10/2020 Änderungsnummer: 5.1.1.1 Seite 12 von 12 Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 16/10/2020

Riva Self Cure HV

Other information:

Prepared by: SDI Limited
3-15 Brunsdon Street, Bayswater Victoria, 3153, Australia
Phone Number: +61 3 8727 7111
Department issuing SDS: Research and Development

Contact: Technical Director